

Antrag zum TOP „Sachstandsbericht Vorhabenbezogener Bebauungsplan Altstadt Hauptstraße 110“

Der Antrag der Bunten Linken (DS/.....) wird wie folgt ergänzt:

An den zweiten Absatz wird angefügt:

„Die Nutzung eines Teils der Immobilie für das Karlstorkino sollte geprüft werden.“

Begründung:

Nachdem die Mitgliederversammlung des Karlstorkinos einen einhelligen Beschluss gefasst hat, der einen Verbleib des Kinos am jetzigen Standort beinhaltet, sollte geprüft werden, ob alternativ das Kommunale Kino in die Hauptstr. 110 umgesiedelt werden könnte. Ziel ist, den Verbleib des Kommunalen Kinos in der Altstadt zu sichern, falls eine weitere Nutzung des Karlstorbahnhofes nicht möglich sein sollte.

Heidelberg, den 4.5.2015

Maria Funke